

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 51

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gasse und Greifengasse würden durch die Schaffung einer neuen Parallelbrücke zur alten Brücke auf das Mindestmaß reduziert. 6) Die schon angefangene Korrektur des Säbergäßleins falle damit weg. 7) Der störende Tramverkehr für die Bewohner der Eisen- und Greifengasse, sowie der durchgehende Fuhrwerksverkehr werde sich auf der neuen und breiteren Brücke und Straße abwickeln, und Fußgänger, die doch eher Käufer sind, können ungestört diese kommerziellen Straßen passieren. 8) Der Wert des vom Staate erworbenen und noch zu erwerbenden Baulandes an der Kronengasse werde durch seine auf diese Straße führende projektierte Brücke bedeutend gehoben. 9) Die tiefe, vom Hochwasser gefährdete Stelle der unteren Rheingasse könne erhöht und dadurch verbessert werden. Man sieht, daß Herr Staechelin bei der Anfertigung seines Brückenprojektes sich Mühe gab, ziemlich eingehend die Beweggründe zu studieren und alles hübsch zu sondieren und ist dies sehr anerkennenswert. Die Kritik über sein Projekt, auf die er sich ja gefaßt machen mußte, wird ihn nicht beunruhigen.

(Schluß folgt.)

### Verschiedenes.

**Rheinthalische Gewerbeausstellung in Altkätten.** Letzten Sonntag versammelte sich in hier die große Ausstellungs-Kommission für die Rheinthalische Gewerbeausstellung. Herr Baumeister Niederer legte Plan und Kostenrechnung für die Ausstellungs-Gebäulichkeiten vor. Es sind zwei Gebäude nebst einigen Pavillons in Aussicht genommen zum Kostenvoranschlag von Fr. 12,500. Das Hauptgebäude wird 38 Meter lang und 20 Meter tief; das Nebengebäude 20 Meter lang und 13 Meter tief. Das erstere erhält Raum für 14 Zimmereinrichtungen, sowie eine Gallerie mit 4 Eckpavillons. Das Nebengebäude ist zur Aufnahme von Wagen, Fässern, Maschinen u. berechnet. Die vorgesehenen Bauten wurden allgemein für praktisch und zweckentsprechend befunden, und mit Rücksicht hierauf erhielten Pläne und Kostenberechnung die Genehmigung. Die bezüglichen Arbeiten werden nun in beiden rheinthalischen Bezirken zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

**Waadtländisch-kant. Ausstellung.** Der Regierungsrat hat sich, bekanntlich als Schiedsrichter angerufen, zu Gunsten von Vevey pro 1901 ausgesprochen.

**Der Schreinerstreik in Bern** ist letzten Montag ausgebrochen, wie vorauszusehen war.

**Der Streik der Schmiede- und Wagnereisen in Solothurn** ist am letzten Montag in eine von den Streikenden provozierte Schlägerei ausgeartet, die manchen schwere Verwundungen brachte. Ein paar Hauptkräfte hielten im Schatten, ein Verwundeter liegt im Spital.

**Protest.** In verschiedenen Gegenden des Kantons St. Gallen nehmen die Handwerker- und Gewerbevereine eine energisch abwehrende Stellung gegen die regierungsrätliche Verordnung betreffend die Petrol-, Benzin- und Gasmotoren ein, da diese Verordnung das Kleinhandwerk arg schädigte. Der Kantonalverband der Gewerbevereine wird ersucht, Abänderungsvorschläge auszuarbeiten und dem Regierungsrat vorzulegen. Inzwischen soll der letztere ersucht werden, die Vollziehung seiner Verordnung zu sistieren.

**Handwerkermeister und Handelsregister!** In einem Rekurse eines Handwerkermeisters betreffend seine Eintragung in das Handelsregister, hat der Bundesrat wie schon in früheren Fällen neuerdings festgestellt, daß ein rein handwerkmäßiger Geschäftsbetrieb seinen Inhaber

keineswegs zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Das bundesrätliche Bulletin sagt zu dieser Feststellung, daß allerdings auch ein Handwerker zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet werden kann; dies jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sein Gewerbe vermöge des Umfangs oder der Art des Geschäftsbetriebes den Handels- oder Fabrikationsgeschäften gleichgestellt werden kann. Ein handwerkmäßiger Betrieb ändert aber seinen Charakter nicht schon dadurch, daß er in erheblichem Umfange geschieht und erhebliche Resultate liefert. Für das Handwerk ist das Vorwiegen der persönlichen Arbeitskraft, das Mitarbeiten des Meisters, das Arbeiten im Kleinen, entscheidend.

Ob der Jahresumsatz, bezw. die jährliche Kasseinnahme des Rekurrenten den Betrag von Fr. 10,000 erreicht oder nicht, ist unerheblich, sobald ein Geschäftsbetrieb ein bloß handwerksmäßiger und der Inhaber als einfacher Handwerker zu betrachten ist.

**Bauwesen in Zürich.** Der Große Stadtrat genehmigte mit großer Mehrheit den Vertrag des Stadtrates mit der Kunstgesellschaft betreffend Bauplatz und Bau des Kunstgebäudes in den Stadthausanlagen.

— Mit der Schaffung eines Volkshauses im Kreise III wird nun von Seite eines Initiativkomitees Ernst gemacht. Es soll einen großen Saal, mehrere kleinere Säle, Bibliothek- und Vorstandszimmer, Lesesaal, Wirtschaftsräume, Volksküche mit Speisezimmer, Wannen- und Brausebäder und nötige Dependenzien enthalten. Ein Eintrittsgeld der Mitglieder von höchstens 3 Fr. soll in den Reservefond fallen; sodann sollen Anteilscheine à 50 Fr. ausgeben werden, die auch in Raten à 5 Fr. einbezahlt werden können. Die Höhe des Genossenschaftskapitals bleibt unbestimmt, dagegen soll die Genossenschaft erst gegründet werden, wenn innert Jahresfrist wenigstens 300,000 Fr. gezeichnet werden.

**Eine Kirchenheizung einzurichten** wurde von der Gemeinde Ermatingen beschlossen; die Vornahme der Kirchenrenovation wurde bekanntlich schon letztes Jahr bestimmt.

**Ein Prospekt der Buchbinderfabrik Gebr. van Baerle in Basel,** der für Interessenten sehr beachtenswert ist, liegt der Gesamtauflage unseres heutigen Blattes bei. Die Redaktion.

### Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

**1124.** Welcher Seiler oder Fischer könnte ein starkes Fangnetz, ähnlich wie Seiltänzer brauchen, anfertigen? Oder wo wäre ein solches zu erhalten? Antwort an die Expedition oder an A. Labhart, Spengler und Turmeindecker, Steckborn.

**1125.** Wer liefert solide hölzerne Fraisenstellte mit Fraisenwelle, circa 40 cm Blattdurchmesser, oder wäre vielleicht eine schon gebrauchte, noch in gutem Zustande befindliche irgendwo zu kaufen?

**1126.** Wer liefert garantiert wasserdichte Decken von 6 Meter Länge und 4,50 Meter Breite und zu welchem Preis?

**1127.** Wer besorgt Reparaturen an Motoren?

**1128.** Wer liefert ovale Kohleneisen-Hefte und zu welchem Preise?

**1129.** Quel est le moyen le plus pratique et le plus économique pour élever 3 à 400 mètres cubes de gravier à une hauteur de 15 m par une pente de 40 degrés?

**1130.** Wer fabriziert Glisches in Holz oder Galvanos unter billiger Berechnung (Maschinen nach Zeichnung, d. h. gewöhnliche Abbildung)? Offerten unter Nr. 1130 befördert die Expedition.

**1131.** Wer hätte ein altes Schwungrad oder eine Scheibe von circa 80—90 cm Durchmesser und circa 100 Kilo Gewicht zu verkaufen und wer einen kleinen leichten Fallhammer für Hand- oder Transmissionsbetrieb, letzterer bevorzugt, und wer eine kleine leichte